

# STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-06(16)

## 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“

Stadtbezirk  
Erkelenz

4 . Ausfertigung

Diese Abschrift/Fotokopie des/der  
16. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. VI Oerather Mühle  
stimmt mit dem vorgelegten schrift-  
stück überein

Die Beglaubigung wird erteilt zur

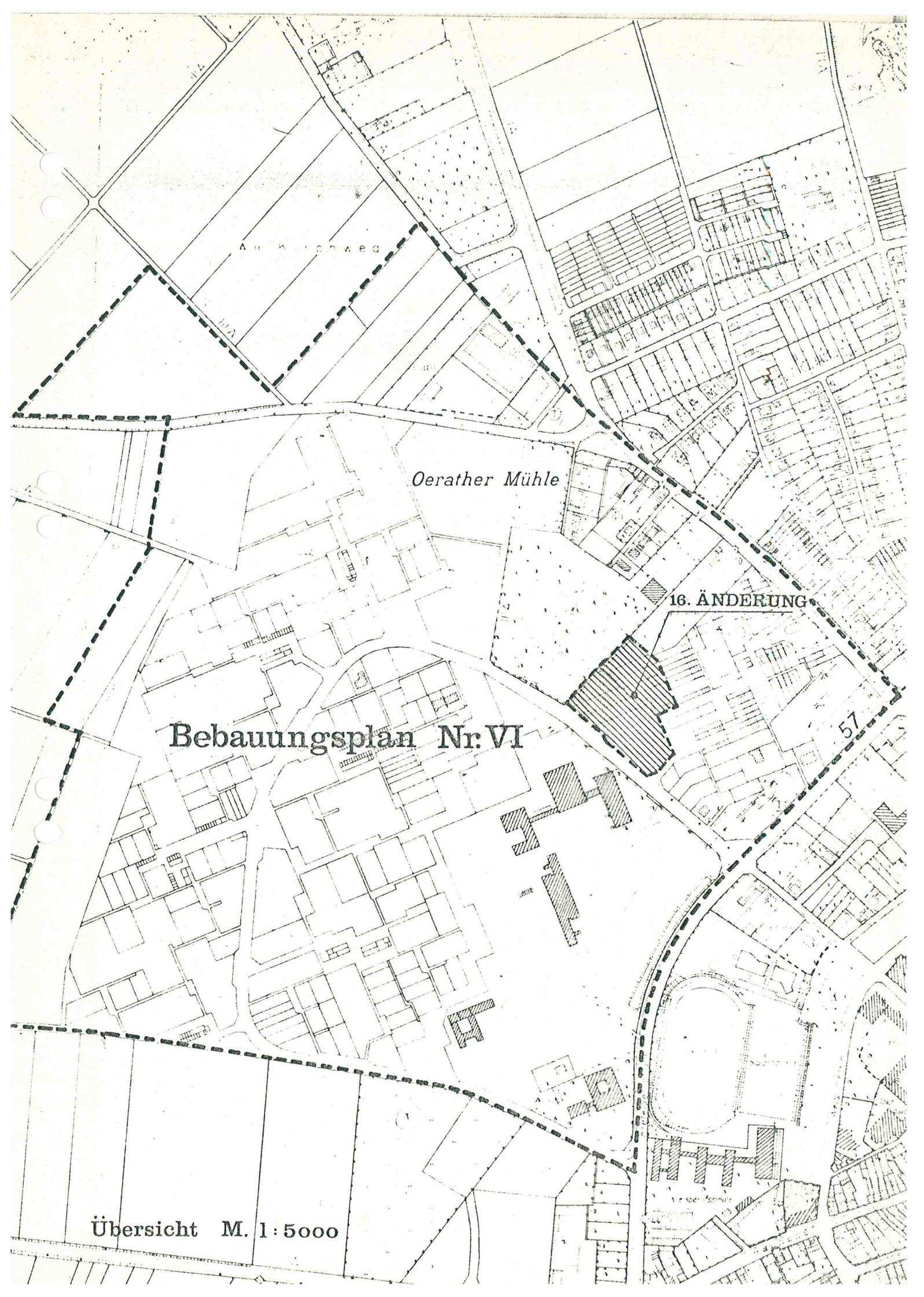
Vorlage der Zur  
Aktenstück

Erkelenz, den 20. Juni 1984

Der Stadtdirektor  
- Ordnungsbau  
im Auftrage



Rechtsbasis :  
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341),  
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung  
des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970,  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke  
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),  
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)



**Bebauungsplan Nr. VI**

Oerather Mühle

16. ÄNDERUNG

57

Übersicht M. 1:5000

## Begründung

### zum Bebauungsplan

---

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI wurde in diesem Teil des Kusanushofes im Jahre 1969 eine bis zu achtgeschossige Bebauung festgesetzt in unmittelbarer Nachbarschaft von ein- und zweigeschossigen Einfamilienhäusern.

Das Vorhaben ließ sich bis heute nicht verwirklichen; z.Zt. besteht weniger Aussicht auf eine Realisierung als je.

Aus diesem Grunde wird nunmehr im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern der Bebauungsplan erneut geändert mit dem Ziel, anstelle des max. achtgeschossigen Baukörpers eine zweigeschossige Reihenhausbauung zuzulassen. Damit wäre eine Bauform gefunden, die sich mit der Nachbarbebauung besser vereinbaren ließe als die bisher mögliche. Von den für dieses Gebiet zur Verfügung stehenden Garagengrundstücken könnte zu dem ein Drittel anderweitig verwendet werden, d.h. der in diesem Gebiet bestehende Stellplatzbedarf könnte damit gedeckt werden.

Die Grundstücke sind voll erschlossen; sie können, soweit noch nicht geschehen, an das Netz der öffentl. Versorgungs- und Entsorgungsleitungen angeschlossen werden.

Die Zuwegung zu den Reihenhäusern selbst soll über Flächen erfolgen, die mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten belastet werden.

Dadurch werden der Stadt Erkelenz aus dieser Änderung zusätzliche Kosten nicht entstehen.

Bodenordnungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Erkelenz, den 24.3.1976

GEZ. STEIN

GEZ. FELL

GEZ. JANSEN

Bürgermeister

Ratsherr

Ratsherr

Diese Begründung hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes für die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI "Oerather Mühle" der Stadt Erkelenz, Stadtbezirk Erkelenz, in der Zeit vom 14.4.1976 bis 14.5.1976 öffentlich ausgelegt.

Erkelenz, den 30.12.1976

Der Stadtdirektor  
In Vertretung

GEZ. ESCHMANN

(Eschmann)  
Techn. Beigeordneter

# Grundstücksverzeichnis

## zum Bebauungsplan

---

### GEMARKUNG

Flur 53 Parz.	2	3.33 qm	Stadt Erkelenz
	40	7.52 qm	Weidenbrück Rolf und Dujardin Helga, Aachen
	41	5.97 qm	Ehel. Karl-Heinz Schmidt
	42	5.79 qm	Ehel. Rolf Pallmann
	43	5.48 qm	Ehel. Günther Höhn
	44	6.93 qm	Ehel. Karl Kunde
	45	16 qm	Ehel. Günther Höhn
	46	16 qm	Ehel. Rolf Pallmann
	47	16 qm	Ehel. Karl-Heinz Schmidt
	48	16 qm	Weidenbrück Rolf und Dujardin Helga, Aachen
	49	16 qm	Ehel. Helmut Wittkopp
	50	16 qm	Ehel. Helmut Wittkopp
	51	16 qm	Lindt, Maria
	52	4.35 qm	Stadt Erkelenz
	55	7.22 qm	Lindt, Maria
	56	37.93 qm	Viethen, Josef
	187	16.94 qm	Ehel. Helmut Wittkopp